

Vorlage

an den Haushalts- und Finanzausschuss



Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2014 (Haushaltsgesetz 2014)

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksachen 16/3800 und 16/4300

Einzelplan 09 - Ministerium für Bauen, Wohnen, Stadtentwicklung und Verkehr

Bericht über das Ergebnis der Beratungen des

Ausschuss für Bauen, Wohnen, Stadtentwicklung und Verkehr

Beschlussempfehlung

Der Einzelplan 09 wird in der Fassung der Beschlüsse des Ausschusses angenommen.

Bericht

A Allgemeines

Der Gesetzentwurf über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2014 (Haushaltsgesetz 2014) - Drucksache 16/3800 - wurde vom Plenum nach der 1. Lesung am 25. September 2013 an den Haushalts- und Finanzausschuss - federführend - sowie an die zuständigen Fachausschüsse zur Beratung überwiesen.

Der Einzelplan 09 (Ministerium für Bauen, Wohnen, Stadtentwicklung und Verkehr) wurde im Ausschuss für Bauen, Wohnen, Stadtentwicklung und Verkehr am 10. Oktober und 20. November 2013 beraten. Der mit Vorlage 16/1066 abgegebene Erläuterungsband des Ministeriums für Bauen, Wohnen, Stadtentwicklung und Verkehr zum Einzelplan 09 floss in die Beratungen ein; ebenso die Ergänzungsvorlage der Landesregierung - Drucksache 16/4300 -.

Die abschließende Beratung und Abstimmung fand in der Sitzung am 20. November 2013 statt.

B Änderungsanträge der Fraktionen

Änderungsanträge wurden seitens der Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und PIRATEN gestellt und sind in der Anlage aufgeführt.

C Abstimmung

Die Abstimmungsergebnisse über die insgesamt neun Änderungsanträge sind ebenfalls in der Anlage dokumentiert. Bei der Schlussabstimmung wurde der Einzelplan 09 einschließlich der zuvor angenommenen Änderungsanträge mit den Stimmen der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktionen von CDU, FDP und PIRATEN angenommen.

Dieter Hilser
Vorsitzender

Anlage:

**Änderungsanträge der Fraktionen zum Einzelplan 09
im Ausschuss für Bauen, Wohnen, Stadtentwicklung und Verkehr
zum Haushaltsgesetz 2014**

Sachhaushalt

Anlage zu Vorlage 16/1386

Lfd. Nr. des Antrags	Antragsteller (Fraktion/en)	Antrag (evtl. Begründung)	Abstimmungs- ergebnis
1	PIRATEN	<p>Kapitel 09 110 Titel 526 10 ÖPNV-Gutachten</p> <p>Erhöhung des Baransatzes 2013 von 500.000 Euro um 200.000 Euro auf 700.000 Euro</p> <p>Begründung: Neben den im Haushaltsentwurf vorgesehenen und seit Jahren stabilen Ausgaben für die Erstellung von Untersuchungen und Gutachten zum ÖPNV soll in diesen Titel die Finanzierung einer Erweiterung der Verkehrszentrale bei Straßen.NRW aufgenommen werden. Diese soll um die Aufgaben erweitert werden, eine ständige begleitende wissenschaftliche Evaluation von Studien zu betreiben, eigene Studien in Absprache mit den Aufgabenträgern zu erstellen bzw. erstellen zu lassen und entscheidungsrelevante Informationen auf einem aktuellen Stand zu halten, um den Aufgabenträgern und Verkehrsunternehmen zusätzliche Informationen zur Verfügung zu stellen und sie zu beraten. Diese Aufgabelässt sich am besten mit eigenem, zusätzlichem Personal bewerkstelligen.</p>	<p>abgelehnt</p> <p>SPD nein CDU nein GRÜNE nein FDP nein PIRATEN ja</p>

**Änderungsanträge der Fraktionen zum Einzelplan 09
im Ausschuss für Bauen, Wohnen, Stadtentwicklung und Verkehr
zum Haushaltsgesetz 2014**

Sachhaushalt

Anlage zu Vorlage 16/1386

Lfd. Nr. des Antrags	Antragsteller (Fraktion/en)	Antrag (evtl. Begründung)	Abstimmungs- ergebnis
2	PIRATEN	<p>Kapitel 09 140 Titel 883 17 Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindever- bände für Vorhaben des Radwegebaus an kom- munalen und überörtlichen Straßen</p> <p>Erhöhung des Baransatzes 2013 von 0 Euro um 5.000.000 Euro auf 5.000.000 Euro</p> <p>Begründung: Der Ausbau eines inner- und interkommunalen Radschnellwegenetzes leistet einen wichtigen Beitrag, nachhaltige und vor allem schadstoffreduzierte Mobilität zu fördern. Der so formulierte Anspruch und die Planungen der Landesregierung brauchen eine entsprechende Berücksichtigung im Haushalt, die bisher gänzlich fehlt. Der Betrag muss als lohnende Investition in die Verkehrswende dauerhaft bereitgestellt werden.</p>	<p>abgelehnt</p> <p>SPD nein CDU nein GRÜNE nein FDP nein PIRATEN ja</p>

**Änderungsanträge der Fraktionen zum Einzelplan 09
im Ausschuss für Bauen, Wohnen, Stadtentwicklung und Verkehr
zum Haushaltsgesetz 2014**

Sachhaushalt

Lfd. Nr. des Antrags	Antragsteller (Fraktion/en)	Antrag (evtl. Begründung)	Abstimmungsergebnis																				
3	SPD GRÜNE	<p>Kapitel 09 150 Straßen- und Brückenbau (Landesbetrieb Straßen NRW) Titel 777 11 Erhaltungsinvestitionen an Landesstraßen</p> <p>Erhöhung des Baransatzes</p> <table style="width: 100%; border: none;"> <tr> <td style="width: 50%;"></td> <td style="width: 50%; text-align: right;">Ansatz lt. HH 2013</td> </tr> <tr> <td style="text-align: center;">2014</td> <td style="text-align: right;">85.055.500,- Euro</td> </tr> <tr> <td>von 87.055.500,- Euro</td> <td></td> </tr> <tr> <td>um 2.944.500,- Euro</td> <td></td> </tr> <tr> <td>auf 90.000.000,- Euro</td> <td></td> </tr> </table> <p><u>Begründung:</u> Der Zustand der Landesstraßen und auch der landeseigenen Brückenbauwerke ist weiterhin Besorgnis erregend. Der Landesrechnungshof des Landes NRW hält für den Substanzerhalt des Landesstraßennetzes jährliche Investitionen von 100 Mio. Euro für erforderlich. Im Jahr 2012 mussten 14,5 Mio. Euro mehr Mittel, als im Haushalt veranschlagt, tatsächlich in Anspruch genommen werden (94.934.000 Euro). Dem Erhalt der Substanz der Straßen und Brücken ist Vorrang vor dem Neubau eingeräumt. Die Erhaltungsinvestitionen wirken präventiv, da verspätete Reparaturen deutlich kostenträchtiger sind, als frühzeitige Instandhaltungsmaßnahmen. Insofern ist der Haushaltsansatz zumindest stufenweise auf den erforderlichen Betrag zu erhöhen. Für 2014 sind insgesamt 90 Mio. € für den Erhalt der Landesstraßen einzustellen. Die zusätzlichen Mittel sollen überwiegend für die Instandhaltung von Brücken eingesetzt werden.</p>		Ansatz lt. HH 2013	2014	85.055.500,- Euro	von 87.055.500,- Euro		um 2.944.500,- Euro		auf 90.000.000,- Euro		<p>angenommen</p> <table style="width: 100%; border: none;"> <tr> <td style="width: 50%;">SPD</td> <td style="width: 50%;">ja</td> </tr> <tr> <td>CDU</td> <td>nein</td> </tr> <tr> <td>GRÜNE</td> <td>ja</td> </tr> <tr> <td>FDP</td> <td>nein</td> </tr> <tr> <td>PIRATEN</td> <td>nein</td> </tr> </table>	SPD	ja	CDU	nein	GRÜNE	ja	FDP	nein	PIRATEN	nein
	Ansatz lt. HH 2013																						
2014	85.055.500,- Euro																						
von 87.055.500,- Euro																							
um 2.944.500,- Euro																							
auf 90.000.000,- Euro																							
SPD	ja																						
CDU	nein																						
GRÜNE	ja																						
FDP	nein																						
PIRATEN	nein																						

**Änderungsanträge der Fraktionen zum Einzelplan 09
im Ausschuss für Bauen, Wohnen, Stadtentwicklung und Verkehr
zum Haushaltsgesetz 2014**

Sachhaushalt

Lfd. Nr. des Antrags	Antragsteller (Fraktion/en)	Antrag (evtl. Begründung)	Abstimmungs- ergebnis																				
4	SPD GRÜNE	<p>Kapitel 09 150 Straßen- und Brückenbau (Landesbetrieb Straßen NRW) Titelgruppe 777 14 Radwegebau an bestehenden Landesstraßen</p> <p>Erhöhung des Baransatzes</p> <table style="width: 100%; border: none;"> <tr> <td style="width: 50%;"></td> <td style="width: 50%; text-align: right;">Ansatz lt. HH 2013</td> </tr> <tr> <td style="text-align: center;">2014</td> <td style="text-align: right;">9.000.000,- Euro</td> </tr> <tr> <td>von 9.000.000,- Euro</td> <td></td> </tr> <tr> <td>um 400.000,- Euro</td> <td></td> </tr> <tr> <td>auf 9.400.000,- Euro</td> <td></td> </tr> </table> <p><u>Begründung:</u> Die Mittel sind für den weiteren Baufortschritt von Radwegen notwendig.</p>		Ansatz lt. HH 2013	2014	9.000.000,- Euro	von 9.000.000,- Euro		um 400.000,- Euro		auf 9.400.000,- Euro		<p>angenommen</p> <table style="width: 100%; border: none;"> <tr> <td style="width: 50%;">SPD</td> <td style="width: 50%; text-align: right;">ja</td> </tr> <tr> <td>CDU</td> <td style="text-align: right;">nein</td> </tr> <tr> <td>GRÜNE</td> <td style="text-align: right;">ja</td> </tr> <tr> <td>FDP</td> <td style="text-align: right;">nein</td> </tr> <tr> <td>PIRATEN</td> <td style="text-align: right;">Enth.</td> </tr> </table>	SPD	ja	CDU	nein	GRÜNE	ja	FDP	nein	PIRATEN	Enth.
	Ansatz lt. HH 2013																						
2014	9.000.000,- Euro																						
von 9.000.000,- Euro																							
um 400.000,- Euro																							
auf 9.400.000,- Euro																							
SPD	ja																						
CDU	nein																						
GRÜNE	ja																						
FDP	nein																						
PIRATEN	Enth.																						

**Änderungsanträge der Fraktionen zum Einzelplan 09
im Ausschuss für Bauen, Wohnen, Stadtentwicklung und Verkehr
zum Haushaltsgesetz 2014**

Sachhaushalt

Anlage zu Vorlage 16/1386

Lfd. Nr. des Antrags	Antragsteller (Fraktion/en)	Antrag (evtl. Begründung)	Abstimmungs- ergebnis																															
5	SPD GRÜNE	<p>Kapitel 09 500 Angelegenheiten der Stadtentwicklung und Freizeit Titel 682 00 Zuschüsse für lfd. Zwecke an öffentliche Unternehmen - Flächenpool NRW -</p> <p>Etatisierung eines Baransatzes</p> <table style="width: 100%; border: none;"> <tr> <td style="width: 10%;">2014</td> <td style="width: 40%;"></td> <td style="width: 50%; text-align: right;">Ansatz lt. HH 2013</td> </tr> <tr> <td>von</td> <td style="text-align: right;">0 Euro</td> <td></td> </tr> <tr> <td>um</td> <td style="text-align: right;">1.800.000 Euro</td> <td></td> </tr> <tr> <td>auf</td> <td style="text-align: right;">1.800.000 Euro</td> <td style="text-align: right;">0 Euro</td> </tr> </table> <p>Der Haushaltsvermerk zu Nr. 3 wird gestrichen.</p> <p>Etatisierung einer Verpflichtungsermächtigung für 2015:</p> <table style="width: 100%; border: none;"> <tr> <td style="width: 10%;">von</td> <td style="width: 40%; text-align: right;">0 Euro</td> <td style="width: 50%;"></td> </tr> <tr> <td>um</td> <td style="text-align: right;">1.800.000 Euro</td> <td></td> </tr> <tr> <td>auf</td> <td style="text-align: right;">1.800.000 Euro</td> <td></td> </tr> </table>	2014		Ansatz lt. HH 2013	von	0 Euro		um	1.800.000 Euro		auf	1.800.000 Euro	0 Euro	von	0 Euro		um	1.800.000 Euro		auf	1.800.000 Euro		<p>angenommen</p> <table style="width: 100%; border: none;"> <tr> <td style="width: 60%;">SPD</td> <td style="text-align: right;">ja</td> </tr> <tr> <td>CDU</td> <td style="text-align: right;">nein</td> </tr> <tr> <td>GRÜNE</td> <td style="text-align: right;">ja</td> </tr> <tr> <td>FDP</td> <td style="text-align: right;">nein</td> </tr> <tr> <td>PIRATEN</td> <td style="text-align: right;">Enth.</td> </tr> </table>	SPD	ja	CDU	nein	GRÜNE	ja	FDP	nein	PIRATEN	Enth.
2014		Ansatz lt. HH 2013																																
von	0 Euro																																	
um	1.800.000 Euro																																	
auf	1.800.000 Euro	0 Euro																																
von	0 Euro																																	
um	1.800.000 Euro																																	
auf	1.800.000 Euro																																	
SPD	ja																																	
CDU	nein																																	
GRÜNE	ja																																	
FDP	nein																																	
PIRATEN	Enth.																																	

Lfd. Nr. des Antrags	Antragsteller (Fraktion/en)	Antrag (evtl. Begründung)	Abstimmungsergebnis
zu 5	SPD GRÜNE	<p>Begründung:</p> <p>Der Flächenpool ist ein flächenpolitisches Instrument um kosteneffizient das Nachhaltigkeitsziel beim Flächenverbrauch zu erreichen. Für die Aufnahme des Regelbetriebes sind die Mittel erforderlich.</p> <p>Die aktive Flächenpolitik ist ein Kernelement der Städtebauförderung. Angesichts der Themen Konversion, endgültiger Kohlerückzug, neue Brachen durch Strukturwandel bei Industrie, Gewerbe, Einzelhandel, Freizeit und Wohnen muss das Land die Kommunen bei einer nachhaltigen und effizienten Flächenpolitik unterstützen.</p>	

**Änderungsanträge der Fraktionen zum Einzelplan 09
im Ausschuss für Bauen, Wohnen, Stadtentwicklung und Verkehr
zum Haushaltsgesetz 2014**

Sachhaushalt

Anlage zu Vorlage 16/1386

Lfd. Nr. des Antrags	Antragsteller (Fraktion/en)	Antrag (evtl. Begründung)	Abstimmungs- ergebnis																		
6	SPD GRÜNE	<p>Kapitel 09 510 Denkmalpflege Titel 633 10 Sonstige Zuweisungen für bodendenkmalpflegerische Zwecke an Gemeinden/Gemeindeverbände</p> <p>Erhöhung des Baransatzes</p> <table style="width: 100%; border: none;"> <tr> <td style="width: 50%; text-align: center;">2014</td> <td style="width: 50%; text-align: center;">Ansatz lt. HH 2013</td> </tr> <tr> <td>von 1.098.000,- Euro</td> <td>2.820.000,- Euro</td> </tr> <tr> <td>um 902.000,- Euro</td> <td>(in Titelgruppe 60)</td> </tr> <tr> <td>auf 2.000.000,- Euro</td> <td></td> </tr> </table> <p><u>Begründung:</u></p> <p>Unter der Titelgruppe 60 wurden bisher jährlich etwa 3 Mio. Euro für Zuweisungen an die Landschaftsverbände und einzelne Städte zur Erledigung vielfältiger bodendenkmalpflegerischer Aufgaben nach dem Denkmalschutzgesetz des Landes NRW zur Verfügung gestellt. Die Mittel dienen unter anderem der wissenschaftlichen Untersuchung, Dokumentation, ggfls. Bergung und Überführung von archäologischen Funden in Archive und Museen.</p> <p>Die einmalig für 2014 vorgesehene Kürzung der Mittel resultiert aus einer „Befrachtung“ der bisherigen Mittel zur Ausfinanzierung bereits bewilligter Baudenkmalförderungen in Höhe</p>	2014	Ansatz lt. HH 2013	von 1.098.000,- Euro	2.820.000,- Euro	um 902.000,- Euro	(in Titelgruppe 60)	auf 2.000.000,- Euro		<p>angenommen</p> <table style="width: 100%; border: none;"> <tr> <td>SPD</td> <td style="text-align: right;">ja</td> </tr> <tr> <td>CDU</td> <td style="text-align: right;">nein</td> </tr> <tr> <td>GRÜNE</td> <td style="text-align: right;">ja</td> </tr> <tr> <td>FDP</td> <td style="text-align: right;">nein</td> </tr> <tr> <td>PIRATEN</td> <td style="text-align: right;">Enth.</td> </tr> </table>	SPD	ja	CDU	nein	GRÜNE	ja	FDP	nein	PIRATEN	Enth.
2014	Ansatz lt. HH 2013																				
von 1.098.000,- Euro	2.820.000,- Euro																				
um 902.000,- Euro	(in Titelgruppe 60)																				
auf 2.000.000,- Euro																					
SPD	ja																				
CDU	nein																				
GRÜNE	ja																				
FDP	nein																				
PIRATEN	Enth.																				

Anlage zu Vorlage 16/1386

Lfd. Nr. des Antrags	Antragsteller (Fraktion/en)	Antrag (evtl. Begründung)	Abstimmungsergebnis
zu 6	SPD GRÜNE	von 1,7 Mio. Euro, für die ansonsten wegen der Umstellung der Baudenkmalfinanzierung auf eine Darlehensförderung keine originären Haushaltsmittel mehr zur Verfügungen stehen, jedoch unter Titel 883 60 und Titel 893 60 ausgewiesen sind. Die (einmalige) Kürzung der Zuweisung zur Bodendenkmalpflege kann nicht durch Fördermittel auf Darlehensbasis kompensiert werden. Gleichwohl werden Einsparpotenziale auch im Bereich der Bodendenkmalpflege z.B. bei der Durchführung von Veranstaltungen (u.a. Verschiebung Archäologische Landesausstellung) gesehen, die im Vergleich zum Jahr 2013 jedoch nur eine Kürzung der Mittel um etwa. 800.000 Euro auf 2 Mio. Euro als gerade noch vertretbar erscheinen lassen.	

**Änderungsanträge der Fraktionen zum Einzelplan 09
im Ausschuss für Bauen, Wohnen, Stadtentwicklung und Verkehr
zum Haushaltsgesetz 2014**

Sachhaushalt

Anlage zu Vorlage 16/1386

Lfd. Nr. des Antrags	Antragsteller (Fraktion/en)	Antrag (evtl. Begründung)	Abstimmungs- ergebnis																		
7	SPD GRÜNE	<p>Kapitel 09 510 Denkmalpflege TGr. 60 Zuschüsse und Zuweisungen zur Förderung von Maßnahmen im Rahmen des Denkmalschutzgesetzes (DSchG)</p> <p>Titel 893 60 Zuschüsse zur Förderung privater und kirchlicher denkmalpflegerischer Maßnahmen</p> <p>Erhöhung des Baransatzes</p> <table style="width: 100%; border: none;"> <tr> <td style="width: 50%; text-align: center;">2014</td> <td style="width: 50%; text-align: center;">Ansatz lt. HH 2013</td> </tr> <tr> <td>von 771.000,- Euro</td> <td>2.326.000,- Euro</td> </tr> <tr> <td>um 1.178.000,- Euro</td> <td></td> </tr> <tr> <td>auf 1.949.000,- Euro</td> <td></td> </tr> </table> <p><u>Begründung:</u></p> <p>Unter der Titelgruppe 60 werden nach Umstellung der Zuschussförderung auf Darlehensförderung im Bereich der Baudenkmalpflege insgesamt nur noch 1,7 Mio. Euro zur Abwicklung von bewilligten Baudenkmalfördermaßnahmen ausgewiesen. Die Deckung dieser Mittel soll einmalig aus Mitteln der Bodendenkmalpflege erfolgen, so dass ab 2014 keinerlei originäre Mittel mehr für eine Zuschussförderung für private oder kirchliche Baudenkmal für die Verfügung stehen und keine Zuweisungen an die Gemeinden für (komplementär finan-</p>	2014	Ansatz lt. HH 2013	von 771.000,- Euro	2.326.000,- Euro	um 1.178.000,- Euro		auf 1.949.000,- Euro		<p>angenommen</p> <table style="width: 100%; border: none;"> <tr> <td>SPD</td> <td style="text-align: right;">ja</td> </tr> <tr> <td>CDU</td> <td style="text-align: right;">nein</td> </tr> <tr> <td>GRÜNE</td> <td style="text-align: right;">ja</td> </tr> <tr> <td>FDP</td> <td style="text-align: right;">nein</td> </tr> <tr> <td>PIRATEN</td> <td style="text-align: right;">Enth.</td> </tr> </table>	SPD	ja	CDU	nein	GRÜNE	ja	FDP	nein	PIRATEN	Enth.
2014	Ansatz lt. HH 2013																				
von 771.000,- Euro	2.326.000,- Euro																				
um 1.178.000,- Euro																					
auf 1.949.000,- Euro																					
SPD	ja																				
CDU	nein																				
GRÜNE	ja																				
FDP	nein																				
PIRATEN	Enth.																				

Anlage zu Vorlage 16/1386

Lfd. Nr. des Antrags	Antragsteller (Fraktion/en)	Antrag (evtl. Begründung)	Abstimmungsergebnis
		<p>zierte) Denkmalschutzmaßnahmen mehr möglich sind. Das neue Darlehnsförderprogramm der NRW.Bank ergänzt die bisherige Förderung des Landes NRW im Bereich des Baudenkmalschutzes hervorragend. Soweit die Inhaber von insbesondere kleineren Baudenkmalern mit diesen keine bzw. äußerst geringe Erträge erwirtschaften und über keinen wirtschaftlichen Nutzen ihres Denkmals verfügen, erscheint eine Darlehensförderung nicht geeignet, die bisherige Zuschussförderung zu ersetzen.</p> <p>Es soll daher ein Mindestfördervolumen für die Zuschussförderung im Bereich des Denkmalschutzes erhalten bleiben und auch in Zukunft mit Zuweisungen an die Gemeinden und Gemeindeverbände sowie durch Einzelzuschüsse an Private eine Förderung von Baudenkmalern erfolgen, die als nicht rentierlich angesehen werden müssen und nachweislich nicht auf eine Darlehensförderung verwiesen werden können. Hierzu sollen im Einvernehmen mit dem ABWSV eigene Förderbestimmungen festgelegt werden.</p>	

**Änderungsanträge der Fraktionen zum Einzelplan 09
im Ausschuss für Bauen, Wohnen, Stadtentwicklung und Verkehr
zum Haushaltsgesetz 2014**

Sachhaushalt

Anlage zu Vorlage 16/1386

Lfd. Nr. des Antrags	Antragsteller (Fraktion/en)	Antrag (evtl. Begründung)	Abstimmungs- ergebnis
9	PIRATEN	<p>Kapitel 09 510 Titel 893 60 Zuschüsse zur Förderung privater und kirchlicher denkmalpflegerischer Maßnahmen</p> <p>Erhöhung des Baransatzes</p> <p>2013 von 777.000 Euro um 1.555.000 Euro auf 2.326.000 Euro</p> <p>Begründung:</p> <p>Die Umstellung der Denkmalförderung von Zuschüssen auf Darlehen wird im Haushaltsentwurf 2014 in erhebliche Sparmaßnahmen übersetzt, so dass es letztlich nicht einfach um eine kostenneutrale Umstellung, sondern allein um eine Maßnahme der Haushaltssanierung geht. Diese wird abgelehnt. Solange die Landesregierung kein Konzept der umfassenden Denkmalförderung auf der Grundlage eines angezeigten Denkmalschutzes vorlegt, müssen die Haushaltsansätze des letzten Haushaltsjahres fortgeführt werden. Sollten plausible Argumente für eine qualitative und quantitative Aufrechterhaltung des gegebenen Niveaus des Denkmalschutzes auch nach Umstellung auf Darlehensfinanzierung dargelegt</p>	<p>abgelehnt</p> <p>SPD nein CDU nein GRÜNE nein FDP nein PIRATEN ja</p>

Anlage zu Vorlage 16/1386

Lfd. Nr. des Antrags	Antragsteller (Fraktion/en)	Antrag (evtl. Begründung)	Abstimmungs- ergebnis
		werden können, so kann dieser Punkt in einen zukünftigen Haushalt aufgenommen werden.	